

# Betreuungsvertrag



zwischen dem  
**Kindergarten „Sonnenschein“**

Lametweg 8  
55490 Mengerschied

und den  
Personensorgeberechtigten

	<b>1. Personenberechtigte/r</b>	<b>2. Personenberechtigte/r</b>
Name		
Vorname		
Geb.		
Handy		
Telefon		
Adresse		
Email		

wird für das Kind

Name:	Vorname:
-------	----------

für die Betreuung in der Kindertagesstätte zum  
folgender Vertrag geschlossen:

## Leistungsangebot

### **Betreuungszeiten:**

Teilzeitangebot: 7.30 – 12.15 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Ganztagsangebot: 7.30 – 16.00 Uhr

**Freitags haben wir nur bis 14:15 Uhr geöffnet!!**

### **Entgeltregelungen:**

Die Höhe des Betreuungsgeldes wurde vom Jugendhilfeausschuss des Rhein-Hunsrückkreises in der Sitzung am 19.06.2013 für **einjährige** Kinder wie folgt festgesetzt:

Ein-Kind-Familie	255 €
Zwei-Kind-Familie	170 €
Drei-Kind-Familie	85 €
Vier-Kind-Familie	0 €

Für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr entfällt das Betreuungsgeld für die Eltern.

### **Entgelt für das Mittagessen**

Die Kosten für das Mittagessen incl. Getränke (die beim Mittagessen getrunken werden) betragen zzt. monatlich 60 €.

Bei der Kalkulation des Essenbetrages sind bereits generell Krankheitsausfälle pro Kind von 10 Tagen und 33 Tage für Schließtage der Einrichtung (z.B. Ferienzeiten, Konzeptionstage) berücksichtigt. D.h. die Zahlungen werden in diesen Zeiten nicht ausgesetzt, sondern fallen durchgehend an (01.08.-31.07. jeden Jahres), was zu einem durchschnittlichen verminderten Essensbetrag pro Monat führt.

Der Betrag von 60 € wird monatlich von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

### Weitere Kosten:

Betrag		Erläuterungen
3,50 € monatlich	Getränke Dokumentationsmappe (Fotos, Kopien)	Wird vierteljährlich von der *VGV eingezogen.

\*VGV Verbandsgemeindeverwaltung

### Schließzeiten:

Die Schließzeiten der Einrichtung werden vom Träger in Beratung mit dem Elternausschuss festgelegt. In der Regel schließen wir wie folgt:

In den Sommerferien	15 Arbeitstage (davon 5 Notgruppe für Berufstätige)
Brückentage	Nach Himmelfahrt und Fronleichnam
Faschingsmontag	Rosenmontag
Nach Ostern	4 Tage Notgruppe für Berufstätige
Weihnachtsferien	5 -7 Tage
Teamfortbildung	2 Tage
Konzeptionsfortschreibung	2 Tage
Betriebsausflug	1 Tag

Die genauen Daten der Schließtage werden, wenn möglich, zu Beginn des neuen Kalenderjahres bekannt gegeben. Im Falle von Änderungen werden diese spätestens 30 Tage vor dem Schließtag bekannt gegeben.

### Vertragsbeendigung:

Der Vertrag endet automatisch, wenn das schulpflichtige Kind zum Ende des Kindergartenjahres, d.h. am 31.07. in die Schule überwechselt.

### Kündigung:

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar.

Von Seiten des Trägers ist der Vertrag insbesondere kündbar, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen der Einrichtung und den Sorgeberechtigten nachhaltig gestört ist oder die Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Kindertagesstätte die Betreuung durch das Verhalten oder den Entwicklungsstand des Kindes eine unzumutbare Belastung entsteht.

Zusatz für Familien, die nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises nicht aus den Ortsgemeinden Mengerschied, Oppertshausen, Ravengiërsburg, Sargenroth, Belgweiler und Schönborn sind und somit der Einrichtung nicht zugeteilt.

Bei zutreffender Bedarfssituation werden auch Kinder aus anderen Wohnorten aufgenommen. Sollte sich diese Situation verändern, kann der Besuch eines Kindes, das nicht im Einzugsbereich des Kindergartens Mengerschied wohnt, in der Einrichtung nicht sichergestellt werden. Dann würde zwingend ein Wechsel in den zuständigen Standortkindergarten bzw. in einen anderen Kindergarten erforderlich. Damit kann die Aufnahme –auch nach erfolgter Anmeldung– oder der dauerhafte Verbleib eines auswärtigen Kindes nicht garantiert werden.

Von Seiten der Eltern ist der Vertrag kündbar bei Wohnungswechsel oder wenn sich in der Familie wesentliche Änderungen ergeben und der Besuch der Kindertagesstätte nicht mehr dem Wohle des Kindes entspricht.

Eine außerordentliche Kündigung bei wichtigen Gründen, insbesondere bei einer schwerwiegenden Vertragsverletzung, kann erfolgen. Die Frist beträgt zwei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes und muss schriftlich unter Angaben der Gründe erfolgen.

Vertragsbestandteile:

- Anlage 1      Betriebsordnung
- Anlage 2      Stammdaten und Einverständniserklärungen
- Anlage 3      SEPA- Lastschriftmandat

Wir bestätigen die Einhaltung des Betreuungsvertrages und der beigefügten Anlagen.

Personensorgeberechtigte

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift

Für den Träger der Einrichtung

---

Ort, Datum, Unterschrift Einrichtungsleitung

**Bitte füllen Sie den Betreuungsvertrag vollständig aus und geben ihn spätestens eine Woche vor der Aufnahme in der Kindertagesstätte ab.  
Eine Kopie für Ihre Unterlagen erhalten Sie dann bei uns.**